



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Rat der Stadt Duderstadt

Duderstadt, 23.05.2013

Stadt Duderstadt
Herrn Bürgermeister Nolte
Worbiser Str.
37115 Duderstadt

Antrag zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Rates der Stadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nolte,

Die SPD beantragt eine Änderung der Vergütungsregeln für die Mitarbeiter/innen in den Verwaltungsstellen.

Hierzu beantragen wir:

1. Eine **Änderung der Hauptsatzung** der Stadt Duderstadt durch eine Ergänzung von

§ 6 Abs.3 - Hilfsfunktionen der Ortsbürgermeister
um die Sätze:

Die Stellvertretung soll nicht von engsten Familienangehörigen der Ortsbürgermeister wahrgenommen werden. Die Vergütung der Ortsbeauftragten wird in der Aufwandsentschädigungssatzung geregelt

2. **Ergänzung der Aufwandsentschädigungen** um den Punkt Aufwandsentschädigung für Verwaltungsstellen:

Die Vergütung richtet sich nach der Einwohnerzahl der Ortschaft. Vorschlag:

Für die ersten 500 Einwohner 0,23 EURO je Einwohner

Für jeden weiteren 0,14 EURO je Einwohner

Gleichzeitig ist die Satzung zu ergänzen um verbindliche, transparente Regelung für die Erstattung von Mieten und sonstigem Auslagenersatz.

3. Neubesetzungen erfolgen nur nach öffentlichen Ausschreibungen.
Die Verwaltungsstelle wird nicht von Ehegatten oder Verwandten ersten Grades geleitet.
4. Die Veröffentlichung der Aufwandsentschädigungssatzung auf der Internetseite der Stadt Duderstadt.

Begründung:

Laut Abs. 3 können Ortsbürgermeister die Übernahme der zuvor gelisteten Hilfsfunktionen, ganz oder teilweise ablehnen. Weiterhin regelt die Satzung, dass für die Ausübung der Hilfsfunktionen Ortsbeauftragte auf Ehrenbeamtenverhältnis ernannt werden können. Damit ist die Konstruktion der Verwaltungsstellen in der jetzigen Form nicht vereinbar. Ehrenbeamte erhalten keine Vergütung sondern erbringen unentgeltliche Leistungen, für die eine Aufwandsentschädigung gewährt werden kann. Die jetzigen Mitarbeiter in den Verwaltungsstellen haben allerdings Arbeitsverträge und werden nach TVÖD vergütet. Dadurch werden die Hilfsfunktionen, für die der Ortsbürgermeister lediglich eine Aufwandsentschädigung erhalten würde, zu „ordentlichen“ Stellen.

Durch die von uns beantragte Änderung wird der Personalbestand der Stadt entlastet und gleichzeitig wird eine flexiblere und rechtlich einwandfreie Handhabung der Besetzung ermöglicht. Eine Vergütungsregelung, die sich auf die jeweilige Einwohnerzahl bezieht ist zudem deutlich übersichtlicher und einfacher zu handhaben, und entspricht dem tatsächlich notwendigen Leistungsumfang.

Mit freundlichem Gruß

Doris Glahn
Fraktionsvorsitzende